

Vereinigung Hamburgischer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen

Der Vorstand

Vereinigung Hamburgischer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen
Herrn RiOVG Heinz Albers
c/o Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
Lübeckertordamm 4, D-20099 Hamburg

Ansprechpartner: RiOVG Heinz Albers
Zimmer 5.42
Telefon: 040 - 42843 - 7696
Telefax: 040 - 427987100@fax.hamburg.de
E-Mail: heinz.albers@ovg.justiz.hamburg.de

An die Leiterin des Personalamtes
der Freien und Hansestadt Hamburg
Frau Bettina Lentz
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge

Hamburg, am 18. September 2017

Sehr geehrte Frau Lentz,

die Vereinigung Hamburgischer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen greift gerne die Gelegenheit auf, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge Stellung zu nehmen.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs wird nicht recht erkennbar, was den Gesetzgeber in Hamburg veranlasst, als einziges Bundesland das bewährte System der Inanspruchnahme ergänzender, individuell berechneter Beihilfen kombiniert mit einer Teilversicherung in der privaten Krankenversicherung zu erweitern und eine pauschale Beihilfe zur Deckung der Kosten einer Krankenvollversicherung anzubieten. Die damit gewonnene Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge wird teuer erkaufte durch den Verlust an Mobilität für alle Richterinnen und Richter, die in ein anderes Bundesland wechseln möchten, wo ein derartiges Wahlrecht in der Krankheitsvorsorge nicht besteht.

In der Gesetzesbegründung wird auch nicht aufgezeigt, dass die beabsichtigte Übernahme des hälftigen Beitrags für eine Krankenvollversicherung auf längere Sicht zu Kosteneinsparungen führen wird. Bislang präferierte der Gesetzgeber mit guten Gründen die individuell berechnete Beihilfe, weil sie kostengünstiger ist als ein pauschaler Beitrag zu einer Kranken-

vollversicherung. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob sich an dieser überzeugenden Prämisse in der letzten Zeit etwas Grundlegendes verändert hat. Zunächst würde die Gesetzesänderung jedenfalls zu Mehrkosten führen, weil die Pauschale auch für Beihilfeberechtigte gezahlt werden soll, die sich bereits in der Vergangenheit für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden haben.

Insgesamt entsteht damit der Eindruck, dass ohne stichhaltige Gründe und mit erhöhtem Kostenaufwand das bewährte Beihilfesystem geändert werden soll. Das sollte nochmals kritisch überdacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. für den Vorstand

Heinz Albers